

Tagesordnung 2 Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 08.12.2004

Vorlage Nr. 04-V-51-0037

Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Budget SNB 1 2004 und 2005 des Dezernates VI zur Finanzierung von Maßnahmen nach der Trinkwasserverordnung

Beschluss Nr. 0461

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit Inkrafttreten der Trinkwasserverordnung am 01.01.2003
 - 1.1 das Gesundheitsamt kraft Gesetzes die Kontrollen nach der Trinkwasserverordnung für die städtischen Gebäude verantwortlich durchführt,
 - 1.2 die erforderlichen Haushaltsmittel, die sich aus diesen Kontrollen und den daraus abgeleiteten notwendigen bauseitigen und technischen Maßnahmen ergeben, bisher nicht in den Haushalt eingestellt werden konnten,
 - 1.3 die Haushaltsmittel für den SNB 1 und 3 für den Bereich des Dezernates VI in zwischen durch die erheblichen Ausgaben für die Maßnahmen, die sich aus der Anwendung der Trinkwasserverordnung ergeben, ausgegeben sind.
2. Die erforderlichen Maßnahmen des SN B werden durch Prioritätensetzung des Dezernates VI im Rahmen der vorhandenen Mittel umgesetzt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Bereiche Sportamt und Schulen entsprechende Sitzungsvorlagen mit finanziellen Folgen eingebracht werden sollen und auch andere Bereiche der Stadtverwaltung betroffen sein können.

(antragsgemäß Mag 02.11.2004 BP 0957)
(Ausschuss für Soziales 01.12.2004 BP 0193)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2004

Horschler
stv. Vorsitzender